

JUR-Life

Rechtsfälle aus dem Leben

5-Jahres-Regelung

Hilfe für die Schatten der Vergangenheit



Ihr Kunde ist in einem mittelständischen Unternehmen tätig.

Sie haben ihn im Jahr 2004 kennengelernt und dann auch gleich bei der AUXILIA versichert.

Davor bestand **keine** Rechtsschutzversicherung.

Bereits seit über 20 Jahren ist Ihr Kunde im Betriebsrat tätig und für diese Tätigkeit auch freigestellt. Im Einverständnis mit dem Arbeitgeber betreibt der Betriebsrat mehrere Getränke- und einen Süßigkeiten-Automaten im Unternehmen. Die Mitarbeiter bedienen sich selbst und zahlen in die Kaffeekasse ein. Der Gewinn wird in Absprache mit dem Arbeitgeber ausschließlich für Zwecke des Betriebsrats verwendet. Das Sparkonto läuft auf Ihren Kunden, da die Bank sich weigerte, ein Konto auf den Betriebsrat einzurichten.

Bei der Neuwahl des Betriebsrats Anfang dieses Jahres kandidiert Ihr Kunde aus Altergründen nicht mehr. Er übergibt sämtliche Unterlagen an seinen Nachfolger. Dieser kann die Buchführung Ihres Kunden nicht nachvollziehen - es fehlen aus den Jahren 1994 bis 2002 zahlreiche Belege. Aufgrund seiner Schätzungen und Hochrechnungen müsste das Guthaben des Sparkontos 5.000,- € höher sein.

Der Arbeitgeber kündigt daraufhin Ihren Kunden.

Die AUXILIA hilft Ihrem Kunden

Die Kündigung resultiert aus dem Verdacht der Untreue und der Versicherungsfall ist somit im vorvertraglichen Bereich eingetreten. Grundsätzlich würde daher kein Rechtsschutz bestehen.

Da Ihr Kunde aber bereits seit fünf Jahren ununterbrochen bei der AUXILIA versichert ist und er von den Vorwürfen auch erst nach dieser Zeit erfahren hat, gewähren wir trotzdem Versicherungsschutz („5-Jahres-Regelung“).

Im anschließenden Kündigungsschutzprozess wird deutlich, dass der Nachfolger die Einnahmen fehlerhaft zu hoch geschätzt hat. Ihr Kunde wird für die lückenhafte Buchführung in den genannten Jahren verantwortlich gemacht, er hat sich aber niemals selbst bereichert. Der ursprüngliche Kündigungsgrund ist damit entfallen. Aufgrund der vergifteten Stimmung im Betrieb einigen sich die Parteien auf eine zweijährige bezahlte Freistellung bis zum Rentenalter und einen entsprechenden Vergleich.

Die AUXILIA übernimmt die Anwaltskosten von über 3.000,- €.

Informationen zum [Impressum](#) und [rechtlichen Hinweisen](#) finden Sie unter www.ks-auxilia.de. Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Postfach 15 02 20, 80042 München
vertrieb@ks-auxilia.de • www.ks-auxilia.de